

„Was nun, Herr Kommissar?“

Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen zum Thema Einbruchschutz!

1. Vorgehensweise des Täters (Modus Operandi)

1.1. Wo sind die Stellen meines Hauses, an denen der Täter am ehesten einbrechen würde?

In über 80 % aller Fälle werden Fenster und Fenstertüren durch Aufhebeln zum Einstieg genutzt. Diese befinden sich meist in einem nicht einsehbaren Bereich und sind oft leicht zu öffnen.

1.2. Wie lange benötigt ein Einbrecher, um in ein Haus einzudringen?

Ca. 2-3 Min. In der Zeit darüber hinaus ist es für die Täter zu aufwändig und zu riskant, den Einbruch fortzusetzen. Oft versucht der Täter an verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten des Hauses einzubrechen.

1.3. Wie lange halten sich die Täter im Haus auf?

Je nach Situation 5-15 Min.

1.4. Was wird in den meisten Fällen gestohlen?

Bargeld und Schmuck. In manchen Fällen auch kleine hochwertige Elektrogeräte.

1.5. Wo suchen die Täter im Haus nach Diebesgut?

Sehr oft im Schlafzimmer, Badezimmer, Wohn-Esszimmer und Arbeitszimmer. Seltener in der Küche und im Abstellraum, kaum in Speicher und Keller.

1.6. Zu welcher Jahreszeit gibt es die meisten Einbrüche?

Zur „Dunklen Jahreszeit“ zwischen Oktober und März.

1.7. Gibt es Tageszeiten, bei denen verstärkt mit Einbrechern zu rechnen ist?

Die Haupteinbruchszeit liegt zwischen 16.00-21.00 Uhr. Zu dieser Zeit kann durch den Täter, besonders im Winterhalbjahr, sehr einfach die Anwesenheit nachvollzogen werden.

1.8. Stimmt es, dass die Täter das Haus vor dem Einbruch über einen längeren Zeitraum beobachten?

Nein, Täter beobachten zeitversetzt die Häuser um geeignete Einbruchsstellen auszubaldorn. Ansonsten wählen sie das Objekt spontan.

1.9. Der Täter könnte doch problemlos meine große Terrassentür einschlagen und durchsteigen – wie kann ich mich da sichern?

Täter schlagen ein Loch in die Scheibe um durchzugreifen und über den Griff das Fenster oder die Tür zu öffnen. Der Einstieg über eine eingeschlagene Scheibe liegt nur bei 0,1 %. Der Grund hierfür sind die auffallenden Geräusche und die erhöhte Verletzungsgefahr.

Um das Restrisiko zu minimieren kann nachträglich eine transparente Folie angebracht oder eine neue Scheibe mit einer P4A Folie montiert werden.

1.10. Lässt sich der Einbrecher überhaupt von einer Einbruchmeldeanlage abschrecken, die Nachbarn würden auf den Alarm doch gar nicht reagieren?

Täter reagieren sehr sensibel auf das Auslösen einer Einbruchmeldeanlage, insbesondere dann, wenn sie noch nicht in das Objekt eingedrungen sind. Zudem müssen die Täter mit einer Aufschaltung zu einer sicherheitsleistenden Stelle rechnen. Es ist jedoch gehäuft festzustellen, dass ohne mechanischen Grundschutz des Fensters oder der Tür ein sogenannter „Blitzeinbruch“ durch die Einbruchmeldeanlage nicht verhindert wird.

1.11. Wie vergewissern sich die Täter, ob sich im Haus Personen befinden?

Kontrollanrufe und die Prüfung durch das Klingeln an der Haustür sind übliche Methoden, sich über die Abwesenheit der Hausbewohner zu informieren.

Deshalb: Keine Einträge im Telefonbuch mit Straße und je nach technischer Möglichkeit Aufschaltung der Haustürklingel auf Ihr Handy.

2. Richtiges Verhalten vor dem Einbruch

2.1. Muss ich die Haustür bei Abwesenheit generell abschließen?

Ja, denn insbesondere über eine einzellige Tür ist es kinderleicht ohne Werkzeug die Tür spurlos und nahezu geräuschlos zu öffnen.

2.2. Wenn ich die Haustür nachts abschließe, setze ich mich im Brandfall einer erhöhten Gefährdung aus – stimmt das?

Die Tür sollte auch nachts generell abgeschlossen werden. Befindet sich in greifbarer Nähe des Innenzylinders eine Glasscheibe, so sollte der Schlüssel nach Verriegelung abgezogen werden und immer an gleicher Stelle in der Nähe der Tür abgelegt werden.

2.3. Sollte ich die Haustür zweifach verriegeln?

Ja, eine zweitourige Verriegelung ist immer notwendig, ansonsten kann der Schließriegel ohne weiteres aus dem Winkelschließblech gehebelt werden.

2.4. Gibt es bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub) besondere Dinge, die ich zu beachten habe?

Setzen Sie sich mit Ihren Nachbarn oder Freunden in Verbindung. Diese können sich darum kümmern, dass Briefkästen geleert und Fenster zur Tageszeit geöffnet werden usw.

Über Ihren Anrufbeantworter und den sozialen Netzwerken nicht auf Ihre Abwesenheit hinweisen.

2.5. Kann ich meine Fenster bei Abwesenheit in Kippstellung belassen?

Nein, ein gekipptes Fenster ist immer ein offenes Fenster und kann spurlos und einfach geöffnet werden. Eine Ausnahme gilt hier bei vergitterten Fenstern.

2.6. Brechen die Täter auch bei mir ein, wenn ich mich im Haus aufhalte?

Täter werden tagsüber diese Situation meiden, können aber nachts mit schlafenden Bewohnern rechnen und nehmen dies billigend in Kauf. Insbesondere über die nicht verriegelte Eingangstür oder durch Aufbohren eines Fensters mittels eines Handbohrers verschaffen sich die Täter auch zur Nachtzeit unerlaubten Zugang ins Haus.

2.7. Steigen die Täter auch über das Obergeschoß ein?

Einbrecher suchen meist den einfacheren Weg über das Erdgeschoß. Insbesondere bei Vorhandensein einer Leiter oder einer anderen Aufstiegsmöglichkeit z.B. Ablaufrohr oder Gartenmöbeln gelingt der Einstieg oft auch über das Obergeschoß. Oft sind die Fenster im Obergeschoß weniger gut gesichert als im Erdgeschoß.

2.8. Kann ich Anwesenheit vortäuschen?

Ja, es gibt viele Möglichkeiten die Anwesenheit vorzutäuschen. Geeignet hierfür sind Licht im Obergeschoss, Fernsehimitation, Geräuschquelle in Wohnungen und Abstellen von Fahrzeugen im Eingangsbereich. Dies setzt jedoch immer eine mechanische Sicherung von Fenster und Türen voraus.

2.9. Werden Einbrecher von einer Außenbeleuchtung abgeschreckt?

An einsehbaren Stellen wird mit geeignetem Licht dem Täter der Schutz der Dunkelheit entzogen. Dadurch hat er zumindest weniger Zeit für den Einstieg (s. oben Einstiegszeit). Wichtig für den Einsatz von Licht ist die Verwendung eines geeigneten Bewegungsmelders. Dieser sollte mit einer Tierimmunktion ausgestattet und in einer sabotagesicheren Höhe installiert sein.

3. Richtiges Verhalten während des Einbruchs

3.1. Ich kehre nach Hause zurück und stelle fest, dass bei mir eingebrochen wurde. Was soll ich tun?

Sie müssen zunächst damit rechnen, dass sich die Täter noch im Haus befinden können. Unternehmen Sie nichts was Sie gefährden könnte und informieren Sie sofort die Polizei über die Notrufnummer 110.

3.2. Muss ich damit rechnen, dass ein Einbrecher bei meiner Anwesenheit Gewalt gegen mich anwendet?

Nur in ganz seltenen Fällen kommt es im Rahmen eines Einbruches zu solchen Übergriffen.

3.3. Ich wache nachts auf und bemerke, dass sich Einbrecher im Haus befinden. Was soll ich tun?

Machen Sie den Täter darauf aufmerksam, dass sich jemand im Haus befindet. Schalten Sie das Licht ein und rufen dem Täter zu, dass Sie die Polizei verständigen werden. Ein Telefon oder Handy sollten Sie immer am Bett haben.

3.4. Ich würde den Einbrecher am liebsten in die Flucht schlagen und hierfür auch körperliche Gewalt anwenden. Gibt es da rechtliche Einschränkungen?

Sie sollten nie die direkte Konfrontation mit den Tätern suchen. Täter haben meist Einbruchswerkzeuge dabei, die sie ohne weiteres als Waffe einsetzen können.

Der Täter hat kein Interesse sich mit Ihnen auseinander zu setzen sondern ist nur daran interessiert, Ihnen etwas zu entwenden. Daher wird er möglichst schnell fliehen um sich Ihrem Zugriff zu entziehen. Generell haben Sie bei einem Angriff auf Ihre körperliche Unversehrtheit gem. §32 StGB das sogenannte Notwehrrecht.

Des Weiteren haben Sie gem. § 127 StPO ein sogenanntes Festhalterrecht, das angemessen eingesetzt bis zum Eintreffen der Polizei wirksam ist.

3.5. Wird der gleiche Täter nach einem Einbruch bei mir nochmals einsteigen?

Fälle, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang stehen sind uns nicht bekannt. Dies liegt sicherlich daran, dass der Täter mit schwierigeren Einstiegsbedingungen rechnen muss, da Sie und auch Ihre Nachbarn durch den Einbruch sensibilisiert sind und mit der Verständigung der Polizei meist auch eine Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle einhergeht.

4. Richtiges Verhalten nach dem Einbruch**4.1. Wann verständige ich die Polizei?**

Melden Sie sich nach einem Einbruch bei uns unverzüglich über die Notrufnummer 110. Melden Sie sich auch dann bei der örtlichen Polizeidienststelle, wenn Sie verdächtige Wahrnehmungen machen oder uns mit sachdienlichen Hinweisen helfen können, die Täter zu ermitteln. Nur mit Ihrer Hilfe haben wir die Chance, Wohnungseinbrecher zu ermitteln.

4.2. Wie verhalte ich mich nach dem Einbruch am „Tatort“?

Am Tatort sollten keine Veränderungen vorgenommen werden um vorhandene Spuren nicht zu zerstören.

4.3. Was muss ich der Polizei zur Anzeigenaufnahme vorlegen?

Falls Sie den Einbrecher gesehen haben ist eine Personenbeschreibung für uns sehr aufschlussreich. Bitte merken Sie sich Besonderheiten wie bspw. lange Nase, schmale Lippen, hohe Stirn usw.

Für die Sachfahndung benötigen wir Unterlagen und Bilder vom Diebesgut. Deshalb fertigen Sie insbesondere vom Schmuck entsprechende Bilder und bewahren Sie Kaufunterlagen von hochwertigen Gegenständen entsprechend auf. Dies dient auch der einfacheren Abwicklung mit der Versicherung.

4.4. Was benötigt die Hausratversicherung?

Die Hausratversicherung benötigt die Bestätigung einer Anzeige bei der Polizei mit entsprechendem Aktenzeichen für die Möglichkeit der Akteneinsicht über die Staatsanwaltschaft, des weiteren Unterlagen und Bilder des entwendeten Gutes.

5. Technische Möglichkeiten des Einbruchsschutzes**5.1. Was bevorzugen Sie eher, eine Einbruchmeldeanlage oder mechanische Sicherungen?**

Generell empfehlen wir eine mechanische Sicherung, die ggf. durch eine Einbruchmeldeanlage ergänzt werden kann. Insbesondere bei abgelegenen Objekten ist die Sicherung durch eine Einbruchmeldeanlage empfehlenswert.

5.2. Wie wirkungsvoll sind diese Maßnahmen?

In mehr als 40 % aller Fälle kommt es zu sogenannten Versuchshandlungen, bei denen der Täter durch besonders gesicherte Fenster und Türen nicht ins Objekt gelangt. Bei ungesicherten Häusern erfolgt der

Einstieg meist in wenigen Sekunden. Bei einem mechanischen Schutz nach polizeilicher Empfehlung haben diese eine Widerstandszeit von 15-30 Minuten – viel zu lang für die allermeisten Einbrecher.

5.3. Lässt sich eine Einbruchmeldeanlage auch auf die Polizei aufschalten?

Nein, hierzu müssen Sie ggf. ein Sicherheitsunternehmen beauftragen.

5.4. Ist unser Rollladen ein geeigneter Einbruchschutz?

Der Rollladen kann nur als Ergänzung zur mechanischen Sicherung von Fenstern und Fenstertüren gesehen werden. Voraussetzungen hierfür sind die Ausstattung mit einem Hochschiebeschutz, einer starken Abschlusschiene sowie einer stabilen Führungsschiene.

Beachten Sie auch, dass Sie die Rollläden zur Tageszeit meist offen halten und somit kein Einbruchsschutz gewährleistet ist.

Klappläden und Jalousien sind für den Einbruchsschutz ungeeignet.

5.5. Ich weiß nun zwar schon viel darüber, wie ich mich verhalten soll, doch wie schütze ich mein Haus/Wohnung? Gibt es da eine individuelle Beratung?

Die Experten der Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bieten diese kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause an. Damit wird eine neutrale und maßgeschneiderte Lösung gewährleistet.

*Gerne können Sie unter der Tel.-Nr. **0761/29608-25** einen Termin vereinbaren.*

6. Fragen zum Bau eines neuen Hauses

6.1. Gibt es generelle Empfehlungen beim Einbau von Sicherungstechnik beim Neubau?

Für Türen und Fenster gilt der Einbau von Sicherungselementen der Stufe RC2. Lassen Sie sich von Ihrem Händler oder Handwerker hierüber ein Zertifikat geben, damit Sie auch wissen was eingebaut wurde.

6.2. Beraten Sie auch Bauherren?

Ja, bei einer Bauherrenberatung geben wir Ihnen bereits in der Planungsphase Ihrer Immobilie Empfehlungen und Tipps rund um Sicherheitsaspekte beim Neubau. Hierbei können Sie mit der richtigen Beratung viel Geld einsparen.

6.3. Was ist günstiger, Sicherungstechnik in einem neuen Element oder Nachrüstung?

Eine Nachrüstung ist im Vergleich zum Neuelement wesentlich teurer. Hinzu kommt, dass die Nachrüstung meist nicht die gleiche Sicherheit gewährleistet.

7. Allgemeine Fragen

7.1 Muss ich mich im Obergeschoß ebenfalls vor Einbrechern schützen?

Eine Sicherung des Obergeschosses ist grundsätzlich empfehlenswert. Achten Sie bitte auch darauf, dass der Täter keine Möglichkeit hat über eine vorhandene Leiter oder sonstigen Aufstiegshilfen problemlos ins Obergeschoss zu gelangen. Die Leiter können Sie übrigens sehr wirkungsvoll mit einem Fahrradschloss sichern.

7.2 Gibt es Fälle, bei denen die Hausratversicherung nicht für den Schadensfall aufkommen muss?

Bei Fällen, in denen grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird z.B. bei gekipptem Fenster oder nicht verriegelter Wohnungstür ist die Versicherung nicht zur Leistungserbringung verpflichtet, es sei denn, im Vertrag sind Fälle mit grober Fahrlässigkeit versichert.

7.3 Was gibt es bei der Anschaffung eines Tresors zu beachten?

Der Tresor sollte mindestens die VDS-Klasse I aufweisen.

Die widerrechtliche Öffnung des Tresors vor Ort ist unwahrscheinlicher als die Mitnahme, deshalb verschrauben Sie den Tresor unabhängig seines Gewichtes fest mit dem Boden und/oder der Wand.

Der Keller ist im Einfamilienhaus der geeignetste Abstellort für einen Tresor.

Verwenden Sie keinen Tresor mit Schlüsselöffnung, da dieser meist im gleichen Raum „versteckt“ ist und somit gefunden werden kann.

Wenn Sie weitere Fragen an uns haben, so können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Wir sind für Sie über die Tel.-Nr. 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de erreichbar!